

Leitfaden zur Verhinderung sexueller Gewalt



Für alle Trainer, Übungsleiter und Mitarbeiter¹ in der Kinder- und Jugendarbeit

Aufgrund Eurer Funktion als Trainer, Übungsleiter, Helfer und Mitarbeiter habt Ihr eine besondere Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Es besteht ein besonderes Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis. Dadurch können Situationen entstehen, die zu Missverständnissen führen.

Dieser Leitfaden soll Euch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen während Trainings-/Übungsstunden und bei Auswärtsspielen/Wettkämpfen für Situationen sensibilisieren, in denen sexuelle Gewalt auftreten kann, und unterstützt Euch darin, Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt zu schützen sowie Euch vor falschen Anschuldigungen zu bewahren.

1. Allgemeine Grundsätze:

- Wir respektieren die **Intimsphäre** und die persönlichen **Grenzen der Scham**, nehmen die **individuellen Empfindungen** zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst, respektieren ihre **persönlichen Grenzen** und achten darauf, dass die Sportler untereinander dies auch tun.
- Abwertendes, sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten tolerieren wir nicht und beziehen dagegen Stellung.
- Es ist verboten, im Dusch- und Umkleidebereich Film- und Fotoaufnahmen zu machen.
- Werden Film- und Fotoaufnahmen zur Veröffentlichung gemacht, muss vorher eine Genehmigung der Erziehungsberechtigten (beide Elternteile!) eingeholt werden.
- Film- und Fotoaufnahmen im Training durch unbefugte Dritte (Zuschauer) sind zu untersagen.

2. Umkleide- und Duschsituation:

- Die Umkleide- und Duschräume werden nach Geschlechtern getrennt benutzt (Ausnahme: Kleinkinder).
- Um in der Umkleide und Dusche die Intimsphäre zu wahren, sollen sich nur Sportler darin aufhalten. (Ausnahme: Eltern / Betreuungspersonen, falls notwendig.)
- Die Trainer, Übungsleiter und Helfer duschen nicht mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen.

3. Verhaltensregeln:

- In Sportarten, bei denen es zu körperlichem Kontakt aufgrund von **Hilfestellung** kommen kann, sollte dies mit den Kindern und Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten im Vorfeld besprochen werden.
- **Körperlichen Kontakt** beim Trösten oder Mut machen sollte das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- Bei **Einzeltrainings und -besprechungen** in geschlossenen Räumen ohne Kontrollmöglichkeit besteht die Gefahr der falschen Anschuldigung. Ist ein Einzeltraining erforderlich, sollte zumindest noch eine weitere Person anwesend sein ("Sechs-Augen-Prinzip"). Ist dies nicht möglich, gilt das „Prinzip der offenen Tür“, und es ist immer eine vorherige Absprache mit den Erziehungsberechtigten notwendig.
- Bei **Geschenken** an einzelne Kinder und Jugendliche besteht die Gefahr der Schaffung eines Abhängigkeitsverhältnisses. Aus diesem Grund ist vorher die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen.
- Kinder und Jugendliche werden nicht ohne Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten in den **Privatbereich** mitgenommen (z.B. Abteilungsfeste, Geburtstagsfeiern, Saisonabschlüsse etc.).
- Die Unterstützung beim **Toilettengang** kleinerer Kinder wird mit den Erziehungsberechtigten vorher besprochen.
- Wir verpflichten Kinder und Jugendliche nicht, ein **Geheimnis** zu bewahren, sondern treffen Absprachen, die auch öffentlich gemacht werden können.
- Trainer, Übungsleiter, Helfer und Betreuer **übernachten** nicht in Zimmern, Räumen und Zelten mit einzelnen Kindern und Jugendlichen.

Weicht von diesem Leitfaden nur in begründeten Ausnahmefällen und nach gründlicher Abwägung ab.

Besprecht Ausnahmefälle mit einem zusätzlichen Trainer, Übungsleiter oder Helfer oder im Team.

Außerdem ist ein offener und vertrauensvoller Umgang mit den Erziehungsberechtigten ratsam.

¹ Aus Vereinfachungsgründen verzichten wir bei diesem Leitfaden auf die Nennung der beiden Geschlechter. Es ist jeweils die männliche und weibliche Form gemeint.